



Notwendige Unterlagen für die Anerkennung einer Fortbildung im Strahlenschutz

Einem Gesuch um Anerkennung einer Fortbildung im Strahlenschutz sind Informationen zu den folgenden Punkten beizulegen:

1. Ernennung einer für die Fortbildung an der Institution verantwortlichen Person.
2. Kriterien für die Zulassung zur Fortbildung.
3. Darlegung, dass im Unterricht die in der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung definierten Fortbildungsinhalte abgedeckt werden. Z. B.:
 - Lernziele und -inhalte für die in der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung aufgeführten Themenbereiche.
 - Musterstundenplan mit genauer Bezeichnung der Unterrichtseinheiten.
4. Interne Überprüfung der Qualität der Fortbildung als Voraussetzung für eine permanente Verbesserung wie z.B.:
 - Kursbeurteilungen der Kursteilnehmer.
 - Evaluation der Fortbildung durch Arbeitgeber der Kursteilnehmer.
5. Lehrkräfte / Dozenten:
 - Qualifikationsprofil, das durch die Themenbereiche an die Dozenten gestellt wird bezüglich fachlicher und didaktischer Aus- und Weiterbildung bzw. Erfahrung (generalisierte Angaben, keine personenbezogenen Informationen).
 - Qualifikation der vorgesehenen Lehrkräfte für den theoretischen und praktischen Unterrichtsbereich.

6. Unterrichtsräume, Ausrüstung und didaktische Hilfsmittel:

- Angaben ob die Unterrichtsräume den Anforderungen der Fortbildung angemessen sind und ob die Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen.
- Zusammenstellung der didaktischen Hilfsmittel und Praktikumseinrichtungen.
- Liste der speziell in praktischen Fortbildungsteilen verwendeten Strahlenquellen, Röntgenanlagen oder Einrichtungen.
- Liste der anzugebenden der schriftlichen Unterlagen und verwendeten Literatur.

7. Kontrolle der aktiven Teilnahme am Fortbildungslehrgang.

8. Beispiel eines Ausweises